

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 5. Dezember 2018

658. 2018/76

Motion der AL-Fraktion vom 28.02.2018:

Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Rosa Maino (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3797/2018). Unter dem Label Tagesschule werden mit dem Pilotprojekt Tagesschule 2025 fortlaufend Tatsachen um Tatsachen geschaffen, die drohen, unser gut funktionierendes Bildungssystem mehr oder weniger zu einem Sparprogramm verkommen zu lassen. Das befürchten viele Eltern und hinter mehr oder weniger vorgehaltener Hand auch viele Mitglieder der Kreisschulpflege. Diese Motion ist ein dringender Versuch, das Projekt Tagesschule 2025 im Hinblick auf die nächste Teilrevision der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung auf einen gesunden Kurs zu bringen. Erstaunlicherweise weigert sich der Stadtrat, vier relevante Aspekte zu überprüfen: die Vereinheitlichung der Tarife für die gebundene und die ungebundene Betreuung, die Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots, die vereinfachte Tarifikalkulation sowie die Flexibilisierung der Buchungsmodi. Glücklicherweise scheint der Vorstoss als Postulat eine Mehrheit zu finden. Wenn auch nicht alle Punkte in den Fraktionen Anklang finden, kann eine Mehrheit zu einer erweiterten verbindlichen Überprüfung der fünf Punkte Ja sagen. Unterschiedlich bis gegensätzlich ausgelegt wird die Anpassung der einheitlichen Tarifierung für die gebundene und die ungebundene Betreuung. Wir sind der Überzeugung, dass für dieselbe Leistung nicht an einem Tag weniger und an einem anderen Tag deutlich mehr bezahlt werden soll. Ebenso überzeugt sind wir, dass wenn der tiefe Einheitspreis für gebundene Angebote Mittel- und Oberschichtseltern zur Anmeldung oder zur Nicht-Anmeldung ihrer Kinder motivieren soll, im umgekehrten Fall denselben Eltern ein Negativanreiz geboten wird. So wird einer Durchmischung in den ungebundenen Betreuungszeiten entgegengewirkt. Die Grünen monieren, dass gut verdienende Eltern für die ungebundene Betreuung durchaus ein Beitrag leisten sollen, die ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht. Sie monieren auch, dass es weder wünschenswert noch aus Gründen von räumlichen und personellen Ressourcen realistisch ist, dass alle Kinder an allen Tagen möglichst viel ungebundene Betreuung beanspruchen. Ganz anders fühlen einige Vertreter der Bürgerlichen ihr Privileg des tiefen Mittagstarifs trotz hohen Einkommens bedroht. Die Stadt will gemäss der Antwort auf diese Motion beispielsweise die Erweiterung der Nachmittags- und Abendangebote nicht verbindlich überprüfen. Sie verweist darauf, dass eine «7 Tage/24 Stunden-Betreuung» nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Diese Argumentation ist eine klassische Verdrehung oder Verzerrung der Fakten, weil der Vorstoss lediglich eine Erweiterung des Angebots um eine bis ma-

ximal zwei Stunden an fünf Tagen fordert. Insbesondere fragwürdig scheint uns die Antwort bezüglich der Forderung nach einer Flexibilisierung des Anmelde- und Buchungsverfahrens. Eine solche Flexibilisierung würde sich verschlechternd auf die Anstellungsbedingungen des Betreuungspersonals auswirken oder Personalkostenerhöhungen nach sich ziehen. Tatsächlich würde aber eine Anmeldeflexibilisierung der oft wenig stabilen Arbeitsrealität der Eltern Rechnung tragen. Dieser Aspekt wird offenbar nicht berücksichtigt. Der Umwandlung in ein Postulat stimmen wir zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Die gebundene Betreuung können wir nicht ohne Weiteres verändern. Langfristig müssen wir aber das gesamte System einer Variante entsprechend anpassen. Der Einheitstarif wurde damals gewählt, damit möglichst viele Kinder teilnehmen. Bewusst wurde in Kauf genommen, dass Gutverdienende deutlich weniger bezahlen müssen. Für die weniger verdienenden Eltern wurde die Möglichkeit des tieferen Betrags des anderen Systems geschaffen. Die zwei Systeme konkurrieren und überlagern sich. So gibt es beispielsweise die Situation, dass an drei Mittagen sechs Franken und am vierten Mittag siebzehn Franken bezahlt werden müssen. Dieser politische Entscheid wurde jedoch bewusst getroffen und vom Volk abgesegnet. Am Ende muss ein Gesamtsystem erarbeitet werden, in dem die Tarifierung entsprechend angepasst wird. Wir können überprüfen, ob am Abend eine längere Betreuung einzuführen ist. Realistisch eingeschätzt wird das aber nicht auf grossen Erfolg stossen können. Bei einer Überweisung als Motion wäre ich dann aber verpflichtet, das verbindlich umzusetzen. In gewissen Kreisen besteht ein Bedarf an einer höheren Flexibilisierung bei der An- und Abmeldung. In der Volksabstimmung entschieden wir, dass die drei Nachmittage gebunden sind und dass dort keine Flexibilisierung vorhanden ist. In einem zukünftigen System müssen wir genau diese Erfahrungen sammeln und die Frage der Flexibilisierung genauer überprüfen. Momentan gilt das System der Einheitstarifierung bis ins Jahr 2022. Bis dann müssen Erfahrungen und Ideen gesammelt werden, damit dem Parlament ein Entwurf vorgestellt werden kann. Momentan sind aber noch zu viele Variablen vorhanden, die kombiniert werden müssen. Darum nehmen wir den Vorstoss gerne als Postulat entgegen.

Heidi Egger (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Für uns ist wichtig, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Rosa Maino (AL) hat diesbezüglich bereits alle wichtigen Argumente formuliert.

Stefan Urech (SVP): Ich bin dankbar, dass Rosa Maino (AL) offen sagte, dass es hier darum geht, Anreize zu schaffen. Es geht nicht darum, ob eine Notwendigkeit oder eine Nachfrage vorhanden ist, sondern um die Schaffung von noch mehr Anreizen, vom flächendeckenden Angebot Gebrauch zu machen. Selbstverständlich lehnen wir das ab. Die guten Steuerzahler, die angeblich zu einem im Verhältnis günstigeren Preis ihre Kinder verpflegen lassen, werden immer wieder angesprochen. Dabei wird ignoriert, dass die guten Steuerzahler bereits einen riesigen Anteil am gesamten Tagesschule-System und den Betreuungseinrichtungen mitbezahlen. Dass sie nun noch mehr für ein Mittagessen bezahlen sollen, halte ich für falsch. Des Weiteren können wir dem Vor-

stoss nicht zustimmen, weil gefordert wird, dass das Nachmittags- und Abendangebot von 18 auf 19 Uhr und sogar darüber hinaus erweitert werden soll. Wenn das so weitergeht, diskutieren wir in zwei Jahren die Kosten einer Übernachtung im Doppelzimmer. Denn es gibt auch arme Eltern, die in Nachtschichten oder in der Gastronomie bis nach 22 Uhr arbeiten.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP hält am Einheitstarif von sechs Franken für die gebundene Mittagsbetreuung fest. Darüber stimmte auch die Bevölkerung ab. Ein an die finanziellen Verhältnisse angepasstes Tarifsysteem würde uns zurück in das heutige System führen, in dem es sich bei vielen mittelständischen Familien mit gut qualifizierten Eltern gerade wegen den hohen Betreuungskosten nicht lohnt, dass beide Elternteile arbeiten. Wollen wir tatsächlich weiteren Anreiz dafür schaffen, dass gut qualifizierte Mütter zuhause bleiben müssen? Das entspricht dem heutigen Hort-System. Eine Familie mit drei Kindern, die anständig Steuern zahlt und nicht vom subventionierten Tarif profitiert, bezahlt pro Kind und Mittag über dreissig Franken. Pro Jahr sind das rund 20 000 Franken. Der Betrag steigt, wenn eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen wird. Eine Familie, die von den Vergünstigungen profitiert, bezahlt hingegen für die genau gleiche Leistung 2000 Franken pro Jahr und vermutlich kaum Steuern. Die FDP wird an dem vom Volk abgeseigneten System festhalten und lehnt die Punkte 1 und 4 der Motion ab. Über den Punkt 2 entschieden wir im vorangegangenen Vorstoss. Den Punkt 3 schätzen wir als diskussionswürdig ein. Gerade eine Ausdehnung der Betreuungszeit bis um 19 Uhr können wir uns vorstellen, weil es für viele Eltern fast nicht möglich ist, um 18 Uhr ihre Kinder abzuholen. Der Motion können wir aber nicht zustimmen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Punkt 3 unterstützen wir bereits der vorherigen Motion entsprechend. Für den Punkt 2, die Prüfung einer möglichen Ausweitung des Angebots an den Abenden, sehen wir ein vorhandenes Bedürfnis. Punkt 5, die Flexibilisierung, schätzen wir als interessanten Ansatz ein, den wir unterstützen. Darum stimmen wir dem Vorstoss als Postulat zu.

Walter Angst (AL): Es geht hier konkret um die Frage, wie den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, Familie und Beruf zu koordinieren. Die fünf Punkte behandeln Fragen, die sich stellen, wenn die heutigen Hort-Angebote betrachtet werden. Das System muss so angepasst werden, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, Familie und Beruf in Übereinstimmung zu bringen. In welcher Form das ausgeführt wird, kann verhandelt werden. Darum ist eine Überweisung als Postulat vernünftig. So kann der Stadtrat dem Gemeinderat eine Gesamtlösung vorschlagen, die finanzierbar ist. Bezüglich der einheitlichen Tarifierung für die gebundene und die ungebundene Betreuung war unsere Vorstellung, dass die neuen einheitlichen Stundenpläne und die Tarifierung der Mittagsbetreuung möglichst rasch flächendeckend umgesetzt werden und dass bei der Mittagsbetreuung keine Unterschiede gemacht werden. Das ist keine finanzielle Herausforderung. Die Kalkulationen gehen von 4 Millionen Franken für die gebundene Mittagsbetreuung und 200 000 bis 300 000 Franken für die ungebundene Mittagsbetreuung aus. Das bringt die Stadt nicht in den finanziellen Ruin. Wir freuen uns, dass eine Mehrheit die Überweisung befürwortet.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Mit dem Punkt 1, dass die gebundene und die ungebundene Betreuung gleich viel kosten soll, sind wir nicht einverstanden. Die ungebundene Betreuung kostet heute zwischen 4.50 und 33 Franken, während die gebundene Betreuung 6 Franken beträgt. Die Logik dahinter ist, dass die eine Betreuung freiwillig und die andere obligatorisch ist. Wir halten es für nachvollziehbar, wenn Eltern ihre Kinder in der Schule zu Mittag essen lassen. Dafür kann nicht ein hoher Tarif verlangt werden. Diesem Konsens möchten wir treu bleiben. Wenn heute dieser Wunsch realisiert werden möchte, muss bei 6 Franken vereinheitlicht werden, da dieser Betrag gegeben ist und auch durch die Volksabstimmung bestätigt wurde. Weil wir diesen Betrag aber nicht für verhältnismässig halten, beantragen wir die Streichung des ersten Punkts als Textänderung. Ansonsten werden wir den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Wir diskutieren hier nicht etwa über eine Weisung, sondern nach wie vor einen Vorstoss, der wahrscheinlich in ein Postulat umgewandelt wird. Trotz allem können wir als EVP den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen, da zu viele Punkte vorhanden sind, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen und die zu wenig fundiert diskutiert wurden. Ich verstehe das Argument, dass nicht nur Besserverdienende das Angebot nutzen sollen, damit eine gute Durchmischung entsteht. Wiederum entsteht die Frage, ob die Betreuung für die Stadt bezahlbar bleibt, wenn alle nur noch sechs Franken bezahlen. Wenn die Beträge einkommensabhängig sein werden, finanzieren die arbeitenden Eltern entsprechend mit ihrem Einkommen mit. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto schwieriger wird die Finanzierung für sie. Wer drei Kinder hat, sollte nicht dreimal so viel zahlen. Schwierig ist die Frage des Datenschutzes: Was der Vorstoss fordert, ist wahrscheinlich diesbezüglich nicht umsetzbar. Eine Verlängerung des Abendangebots um fünfzehn oder dreissig Minuten können wir diskutieren, ob eine noch grössere Verlängerung notwendig ist, bleibt für uns als EVP fraglich. Von der Seite der Eltern besteht ein gewisses Bedürfnis zur Flexibilisierung der An- und Abmeldung. Dabei muss überprüft werden, was ein Hort diesbezüglich leisten kann. Denn es braucht auch dann gewisse An- und Abmeldemöglichkeiten. Der Hort muss schliesslich seine Aufsichtspflicht erfüllen. Weil im Vorstoss zu viele Ungereimtheiten bestehen, lehnen wir ihn ab.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Es handelt sich für uns um ein passendes Zusammenspiel der beiden Vorstösse. Mit der Motion fordern wir, was wir sicher umgesetzt sehen wollen. Die Forderungen oder die Anregungen, die die AL hiermit einbringt, sollten im gleichen Zusammenhang als Anregungen geprüft werden. Wenn sich der Gemeinderat dann mit der Umsetzung der vorherigen Motion befassen werden kann, sollten wir uns auch mit den Überlegungen und der möglichen Umsetzung dieser vier Punkte befassen können. Die Voten unterstreichen, dass diese zukünftige Diskussion mit unterschiedlichen Sichtweisen gehalten wird. Auch darum sollten die verschiedenen Überlegungen frühzeitig miteinbezogen werden. Darum freuen wir uns, wenn der Vorstoss in der Form eines Postulats überwiesen und miteinbezogen werden kann.

Rosa Maino (AL): Wir lehnen die Textänderung ab.

5 / 5

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Ich teile die Ansicht, dass diese zwei Anliegen gemeinsam behandelt und beantwortet werden sollen.*

Rosa Maino (AL) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/474 (statt Motion GR Nr. 2018/76, Umwandlung) wird mit 67 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat